

Burgstr. 23 ● 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 19 744

[Hotti e.V. ● Burgstr. 23 ● 53757 Sankt Augustin](#)

Stadt Sankt Augustin
Sozialdezernent Ali Doğan
z.Hd. Jacqueline Weinstock
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Vorstand: Sarah Bergholz
Dominik Quigg
Geschäftsleitung: Jörg Kourkoulos

SteuerNr.222/5737/0827

Anerkannter gemeinnütziger Träger der
Jugendhilfe nach §75 KJHG

Sankt Augustin, den 20.05.2022

Betreff: Interessenbekundung für die Übernahme der Trägerschaft für die Quartierssozialarbeit im Quartier Menden-Ost in Sankt Augustin

Sehr geehrter Herr Doğan,

hiermit bewirbt sich Hotti e.V. als freier Träger der Jugendhilfe, auf die Übernahme der Trägerschaft für die Quartierssozialarbeit in Menden-Ost.

Als gemeinnütziger Verein, welcher als Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereits jahrelange Erfahrung in Sankt Augustin aufweisen kann, hoffen wir, mit der Quartierssozialarbeit das Quartier, rund um die die Johannesstraße, weiterentwickeln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kourkoulos
Geschäftsleitung

Anlagen

- Kurzdarstellung des Trägerprofils
- Konzept Quartierssozialarbeit
- Nachweis der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

Burgstr. 23 ● 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 19 744

Vorstand: Sarah Bergholz
Dominik Quigg

Geschäftsleitung: Jörg Kourkoulos

SteuerNr.222/5737/0827

Anerkannter gemeinnütziger Träger der
Jugendhilfe nach §75 KJHG

Kurzdarstellung des Trägerprofils von Hotti e.V.

Der Jugendhilfeträger Hotti e.V. gehört zu den mittleren Anbietern der Offenen Jugendarbeit im Rhein-Sieg-Kreis ist überparteilich, konfessionell ungebunden und bietet eine breite Palette diverser pädagogischer Bildungs- und Freizeitangebote. Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Hotti e.V. in zwei Kommunen mit sechs Einrichtungen und einem Spielmobil vertreten. Die Besonderheit des Trägers Hotti e.V. sind neben dem klassischen Jugendzentrum auch speziellere Formen Offener Jugendarbeit, die das Angebot bereichern. So engagiert sich der Verein u.a. im Schwerpunkt Tierpädagogik, verschiedenen Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Ortsteilkonferenzen/Stadtforen, etc.) und im Bereich Spiele – als eigene Form der offenen Jugendarbeit u.a. Pionier im Strategie- und Rollenspielbereich sowie die Verleihstation Brettspiele, mit jeweils separaten und stadtweiten Angeboten. Als Kulturverein beherbergt er mit „HOTTI On Stage“ das einzige außerschulische Bildungsgangbot in der Art eines Jugendtheaters in der Stadt. Mit einer Reihe offener Ferienmaßnahmen ist er einer der letzten gemeinnützigen Anbieter für die Region Bonn/Rhein-Sieg. Im Bereich Jugendhilfe und Schule ist Hotti e.V. Hauptkooperationspartner in der Übermittagsbetreuung der Fritz-Bauer-Gesamtschule in Sankt Augustin. Seit 2017 engagiert er sich im Bereich LSBTI* und kooperiert mit dem Verein „gerne anders“ und dem LSBTI* Jugendzentrum „Q“ des Check-it in Troisdorf. Hotti e.V. zeichnet sich insbesondere durch die ungewöhnliche hohe Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen aus, was ihn im besonderen Maß von anderen Trägern der Jugendhilfe unterscheidet. Im Jahr 2014 erhielt er hierfür den Ehrenamtspreis der Stadt Sankt Augustin.



**Bildungs- und Freizeitwerk für
Kinder, Jugendliche und Erwachsene**

Konzept Quartierssozialarbeit

*für das Quartier Menden-Ost
der Stadt Sankt Augustin*

Stand: 20.05.2022, im Auftrag Jana Spravil (OJA im Hotti e.V.)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ausgangssituation	3
3. Ziele	5
3.1 Mehr Teilhabe	5
3.2 Mehr Prävention	6
3.3 Mehr Netzwerkarbeit.....	6
3.4 Mehr Miteinander.....	6
4. Zielgruppe	7
5. Geplante Maßnahmen	7
5.1 Offene Sprechstunde	7
5.2 Mobiles Angebot	8
5.3 Quartierstreffen	8
5.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	10
6. Räumlichkeiten	10
7. Personal	11
8. Kooperationen und Netzwerke	11
9. Evaluation, Dokumentation und Perspektive	11

1. Einleitung

Der Jugendhilfeträger Hotti e.V. ist seit 2014 mit einem Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im „HOTTI Johannesstraße“ (ehemaligen Stadteilladen) im Quartier Menden-Ost, genauer in der Johannesstraße aktiv. Neben der Kita „KiKu Apfelbäumchen“ ist dies die einzige Institution im Viertel. Hoch frequentiert und sicher etabliert hat der Träger über die Einrichtung und die vor Ort tätigen Pädagog*innen einen direkten Einblick in den Sozialraum und übernimmt neben den originären Jugendhausaufgaben bereits flankierend viele Tätigkeiten im beratenden und moderierenden sozialarbeiterischen Bereich.

Aus diesem Grund ist es sehr erfreulich mit folgender Interessenbekundung die Möglichkeit zu erhalten, diese Expertise über die Bewerbung auf die Einrichtung einer Quartierssozialarbeiter*innenstelle einbringen und im Bestfalle darüber weiter professionalisieren zu können.

2. Ausgangssituation

Das Quartier Menden-Ost ist im Stadtteil Menden der Stadt Sankt Augustin gelegen und ist geprägt von sozialem Wohnungsbau in Form von mittleren bis großen Mehrfamilienwohnhäusern und einigen Hochhausbauten, umgeben von Einfamilienhäusern und einem Gewerbegebiet.

Hier leben viele Familien mit vielen Kindern, viele Alleinerziehende, die nicht selten aus sozial eher benachteiligten Familienzusammenhängen kommen und/ oder mit verschiedenen Problemlagen (Armut, Migration, Flucht...) belastet sind.

Das Quartier ist mit knapp 26% an der Gesamtbevölkerung das kinderreichste der Stadt und hat den höchsten Anteil an alleinerziehenden Elternteilen und den zweithöchsten Anteil an Jugendlichen im Strafverfahren in der gesamten Stadt. Außerdem weist das Quartier eine hohe Zahl an Kindern und Jugendlichen auf, welche Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) erhalten. Im Jahr 2018 waren 46 Personen in den HzE gelistet, wobei sich 21 Personen in den ambulanten und 25 Personen in den stationären Hilfen befanden.

Zusätzlich ist das Quartier kulturell sehr heterogen und gekennzeichnet von nationaler und sprachlicher Vielfalt. Trotz einer generell hohen Identifikation der Bewohner*innen mit ihrem Quartier, kommt es so mitunter zu Wertekonflikten und Lebensstil-Differenzen.

Stadtweit gilt das Viertel als ein Sozialraum mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Wie bereits beschrieben ist Hotti e.V. ist mit dem „Kinder- und Jugendzentrum HOTTI“ seit 2014 im Quartier verortet und etabliert. Die Jugendeinrichtung befindet sich mittig zentral auf der Einfahrtsstraße zum Viertel in dem einzigen ehemaligen Ladenlokal im Quartier.

Das „HOTTI Johannesstraße“ hat von Montag bis Freitag von 14:00 bis 20:00/21:00 Uhr geöffnet. Eine offene Hausaufgabenbetreuung findet von 14:00 bis 16:00 Uhr statt und danach geht es fließend in den Kinder- und Jugendhausbetrieb über. Hier wird ein wechselndes Tagesprogramm angeboten, welches partizipativ durch die Besucher*innen mitgestaltet und mitbestimmt wird. Bedarfs- und themenorientiert werden neue Projekte installiert, aktuell ein Boxtraining für Jugendliche.

Es handelt sich um eine kleine Einrichtung, bestehend aus einem Raum und einem abgetrennten Büroraum. Sie ist mit Sitzmöglichkeiten, einer Küche, Spiel- und Bastelmaterial, einem kleinen Kiosk, einer Spielkonsole und einem Kicker-Tisch ausgestattet. Als Außenbereich wird im Quartier ein fußläufig schnell erreichbarer großer Spielplatz genutzt. Dieser wird ebenfalls von dem Spielebus von Hotti e.V. angefahren und ist mit Fahrzeugen und verschiedenen Außenmaterialien bestückt. Zudem ist dieser mit einer Spielebox der Stadt Sankt Augustin ausgestattet. Die Besucher*innen sind hauptsächlich im Alter von 6 bis 18 Jahren und vereinzelt auch jünger oder älter. Sie wohnen fast ausschließlich im Quartier und nur selten kommen auch Kinder und Jugendliche von außerhalb. Jeden Abend findet für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ab 19:00 Uhr der Jugendtreff statt. Der offene Betrieb der OKJA wird vor allem über die Grundförderung der Stadt und verschiedene Projektgelder finanziert. Personell ist die Jugendeinrichtung mit einer Sozialarbeiterin in Vollzeit (als Leitung der Einrichtung), einer*m Freiwilligendienstleistenden und Mitarbeiter*innen auf Honorarbasis ausgestattet. Die Räumlichkeiten sind von der Stadt Sankt Augustin angemietet und die OKJA ist als Hauptnutzerin für den Betrieb der Einrichtung verantwortlich. Die Räumlichkeit wird kooperativ und multifunktional genutzt und bietet so auch noch einem monatlich stattfindenden Seniorencafé und einem Frauencafé des DKSBs Raum und Zeiten.

Das „HOTTI“ ist neben der Kita die einzige Einrichtung und als ehemaliges Ladenlokal auch das einzige „öffentliche“ Gebäude im Quartier. Das Haus und die Mitarbeiter*innen sind langjährig bekannt und unter der Bewohner*innenschaft anerkannt. Neben der eigentlichen Zielgruppe, den Kindern und Jugendlichen, wird das Haus mit deutlich zunehmender Tendenz von Menschen des Quartiers aufgesucht und um Unterstützung für unterschiedliche Belange gebeten. Die Bewohner*innen erfragen Hilfe bei der Wohnungssuche, der Kitaplatzsuche, der Beantragung von Leistungen oder sie benötigen Unterstützung bei der Übersetzung oder

Erstellung behördlicher oder allgemeiner Korrespondenz. Die Jugendeinrichtung übernimmt diese Aufgaben, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Empfehlung an eine höherschwellige Hilfs- und Beratungsstelle nicht wahrgenommen wird und somit nicht ausreichend und zielführend ist. Die Bewohner*innen suchen und brauchen Ansprache, Hilfe und Beratung niedrigschwellig, vor Ort, „am besten sofort“ und von einer Person ihres Vertrauens. Sie wollen oder können aufgrund ihrer individuellen Hemmnisse keine größeren Hürden oder Schwellen überwinden; und so andernfalls dringend zu erledigende Notwendigkeiten nicht oder nicht fristgerecht erledigen. Auch wenn diese Arbeit nicht zu den originären Aufgaben des Jugendhauses gehört, wird diese aus den genannten Gründen von den Pädagog*innen vor Ort nach Kräften übernommen. Das kann den Bedarf allerdings nicht decken, weil die OKJA lediglich mit einer Vollzeitstelle ausgestattet ist.

Über den Kontakt mit den Eltern und weiteren Nutzergruppen (Senioren, Frauen) erhalten die Pädagog*innen darüber hinaus einen direkten und weiteren Einblick in den Sozialraum und seine Bedarfe, über die Lebensstile und verschiedenen Wertekontexte.

Diese Erfahrungen und Erkenntnisse könnten als wertvolle Grundlage für eine explizite Quartiersarbeit eingebracht und mit den dort zur Verfügung stehenden Ressourcen optimiert und weiter professionalisiert werden.

3. Ziele

Im Folgenden werden die übergeordneten Ziele der Quartierssozialarbeit aufgelistet. Die Reihenfolge sagt dabei nichts über die Gewichtung der einzelnen Ziele aus, vielmehr bauen diese aufeinander auf und sind nicht klar voneinander abzugrenzen.

3.1 Mehr Teilhabe

„Die Menschen sollen befähigt werden ihr Leben zu leben.“

Der entscheidende Auftrag für die Quartierssozialarbeit bezieht sich darauf, die Lebensbedingungen junger Menschen, ihren Familien und letztendlich aller Menschen im Quartier Menden-Ost positiv zu gestalten. Dabei sollen förderliche Entwicklungsbedingungen für, aber vor allem auch mit den Bewohner*innen des Quartiers geschaffen werden. Denn diese sind als Expert*innen für ihre Lebenswelt zu betrachten und aktiv in diese Prozesse miteinzubeziehen. Dabei sollen auch „schwer erreichbare“ Menschen motiviert werden teilzuhaben. Generell soll die motivierende und aktivierende Arbeit im Vordergrund stehen und die betreuende Tätigkeit in den Hintergrund rücken. Diesbezüglich ist ein gemeinsames Ziel

das Beleben von Treffpunkten im Quartier. Die Förderung der Teilhabe, aber auch der Selbstständigkeit sollen im Fokus der Quartierssozialarbeit stehen.

3.2 Mehr Prävention

„Die Menschen sollen gestärkt werden.“

Als ein weiteres Ziel ist der Aufbau eines Frühwarnsystems zu nennen. Die Quartierssozialarbeit soll einen präventiven Charakter entwickeln und die Möglichkeit eröffnen, frühzeitig intervenieren zu können. Die Ressourcen der Betroffenen sollen erkannt, sichtbar gemacht, gestärkt und erweitert werden noch bevor diese zum „Fall“ geworden sind. Im Fokus sollen nicht die Probleme, sondern eben die Ressourcen der Menschen stehen. Ebenso sind die besonderen Ressourcen des Quartiers (wie z.B. die Multikulturalität, die zahlenmäßig große junge Bewohnerschaft, der solidarische Gemeinsinn, etc.) aufzuspüren und in jegliche Entwicklungen einzubeziehen. Einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu der Sozialen Arbeit oder weiteren Hilfsangeboten soll frühzeitig mit der Stärkung dieser Ressourcen und Selbstwirksamkeit entgegengewirkt werden.

3.3 Mehr Netzwerkarbeit

„Die Menschen vor Ort müssen zusammenarbeiten.“

Unumgänglich für eine erfolgreiche Quartierssozialarbeit ist ein ausgebautes Netzwerk. Es sollen Kooperationen aufgebaut und verstetigt werden, um Synergieeffekte nutzen zu können. Damit sind ausdrücklich nicht nur professionelle Akteur*innen, sondern ebenso die Bewohner*innen des Quartiers angesprochen. Gemeinsam sollen Netzwerke und letztendlich auch Präventionsketten aufgebaut werden.

3.4 Mehr Miteinander

„Die Nachbarschaft ist den Menschen vertraut.“

Die Nachbarschaft soll zu einer sorgenden Gemeinschaft zusammenwachsen. Mit der Förderung einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe, soll die Eigenverantwortung eines jeden begünstigt werden. Zudem soll damit die Identifikation mit dem eigenen Quartier gestärkt werden. Bürger*innen und Profis sollen miteinander agieren und somit die Lebensbedingungen im Quartier fördern. Dabei soll die Quartierssozialarbeit eine „Brückenfunktion“ einnehmen

und alle Menschen im Quartier verbinden. Ein respekt- und verständnisvoller Umgang soll ausgebaut werden.

4. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Quartierssozialarbeit ist allumfassend die gesamte Bewohnerschaft des Quartiers. Jene mit einem erhöhten Bedarf an Hilfe, Begleitung und Unterstützung benötigen dabei zumindest zu Beginn der Maßnahme ein besonderes Augenmerk, da auch ihnen die Mitwirkung und Teilhabe an der Weiterentwicklung ihres Quartiers ermöglicht werden soll. Auch ihre Bedürfnisse und Bedarfe sollen erkannt und ihre Lebenssituationen positiv gestaltet werden können. Besonders wichtig ist diesbezüglich die Hilfe zur Selbsthilfe und die Förderung einer gesunden Lebensweise. Außerdem soll die Bewältigung von Problemlagen und Umbrüchen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen im Fokus der Quartierssozialarbeit stehen. Orientiert wird sich dabei stets an bestehenden Ressourcen, an dem Willen und dem Selbstbestimmungsrecht der Adressat*innen.

5. Geplante Maßnahmen

Die Quartierssozialarbeit soll eine niederschwellige Institution mit einer verlässlichen Ansprechperson im Quartier für verschiedene Belange oder Beschwerden sein. Dafür ist es wichtig, einen direkten und intensiven Kontakt zu den Bewohner*innen des Quartiers pflegen und somit bedarfs- und interessenorientierte (gemeinsame) Projekte zu ermöglichen. Folgende Maßnahmen sind im Vorfeld als Einstiegsideen angedacht, können in der Praxis und im partizipativen Prozess mit den Bewohner*innen dann aber später selbstverständlich auch ganz anders bewertet, gewichtet, entschieden und installiert werden.

5.1 Offene Sprechstunde

Die Quartierssozialarbeit stellt einen niedrigschwelligen Erstkontakt vor Ort dar, welcher Brücken zu anderen Institutionen bauen kann. Diesbezüglich könnte dieses, wie in der Ausgangssituation beschrieben, die OKJA vor Ort entlasten, indem es sich den Anliegen der Bewohner*innen annimmt, sie ggf. geeignet vermittelt und diesen Prozess begleitet.

Genau wie es die OKJA bereits ist, muss die Quartierssozialarbeit bekannt im Quartier sein und Vertrauen aufbauen. Und zwar nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern bei allen Bewohner*innen, unabhängig des Alters oder der Herkunft. Ähnlich wie in der OKJA ist hier auch der niederschwellige Zugang das ideale Mittel, um vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Diese Bindungen eignen sich gut, um im Bedarfsfall den „Sprung“ zu

höher-schweligen Hilfs- und Beratungsebenen zu schaffen und zu nehmen, etwa zur Jugendberufshilfen, dem Bezirkssozialdienst oder eben dem jeweiligen Bedarf entsprechenden speziellen Hilfsangeboten. Somit wäre es eine Bereicherung und Entlastung für das gesamte Hilfesystem.

Die Aussage des Sozialdezernenten der Stadt Sankt Augustin, Herr Ali Doğan „Am liebsten sollte die Quartierssozialarbeit an jedem Küchentisch gegessen haben!“ überspitzt diesen niederschweligen, direkten, persönlichen Zugang und verdeutlicht dessen Wichtigkeit.

Die Bereitstellung eines offenen Raums mit regelmäßigen Zugangszeiten und angenehmer, „lockerer“ Atmosphäre im Rahmen von Treff- und Sprechstunden stellt dazu einen professionellen Kompromiss dar, schließt aber einen angefragten und gewollten tatsächlichen „Küchentischbesuch“ selbstverständlich auch nicht aus!

Die Treff- und Sprechstunden stehen allen Bewohner*innen für alle Fragen zur Verfügung und sie können dort konkrete und passgenaue Hilfestellungen und Schritte erfragen und erfahren. Die Offene Sprechstunde soll an zwei Tagen in der Woche unter dem Konzept der „Offenen Tür“ stattfinden. So sollen die Bewohner*innen ohne Termin spontan vorbeikommen und ihre Fragen mitbringen oder einfach nur auf einen Kaffee zu Besuch kommen können.

5.2 Mobiles Angebot

Um den regelmäßigen Kontakt zu den Menschen im Quartier zu pflegen ist es besonders wichtig, sichtbar und präsent zu sein. Dafür würde sich ein mobiles Angebot eignen. Es könnten Treffpunkte vor Ort mit dem Spielebus von Hotti e.V. angefahren und belebt werden.

Hierbei ist die Idee eines mobilen Cafés ebenso denkbar, wie etwa ein Boule-Spielangebot, um unbefangen und positiv mit der Bewohnerschaft in Kontakt zu treten. Das Spielebus-Equipment eignet sich, um sich bei den jungen Bewohner*innen bekannt zu machen.

5.3 Quartierstreffen

Mit der Installation der Quartierssozialarbeit im Quartier, sollen regelmäßige Quartierstreffen stattfinden. Diese sollen der Weiterentwicklung des Quartiers und dem Feststellen aktueller Bedarfe, um ggf. passende Angebote entwickeln zu können förderlich sein und einmal im Quartal einberufen werden.

Der „Runde Tisch“ soll als Sinnbild dafür stehen, dass alle Akteur*innen im Quartier zusammenkommen und ein Austausch auf Augenhöhe, ohne eine hierarchische Struktur stattfinden kann. Dafür sollen grundlegende Regeln für das Zusammenarbeiten innerhalb der Quartierstreffen festgelegt werden. Dabei ist der vertrauensvolle Umgang miteinander besonders wichtig. Alle personifizierte Informationen, die in diesem Gremium fließen müssen vertraulich behandelt werden. Die Prämisse ist: Alle Akteur*innen handeln zum Wohl aller! Das Vertrauen ist die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit! Eine weitere Regel ist die konstante Teilnahme und Beteiligung an und innerhalb der Quartierstreffen. Jede*r Akteur*in soll anwesend sein oder gegebenenfalls vertreten werden. Eine wertschätzende Haltung gegenüber diesem Treff ist wichtig für die Zusammenarbeit.

Die regelmäßigen Quartierstreffen sollen dem Austausch der Akteur*innen zu aktuellen Begebenheiten im Quartier dienen. Es sollen aktuelle Bedarfe des Quartiers und der Bewohner*innen zusammengetragen werden, welche aus den Praxisfeldern der verschiedenen Arbeitsbereiche hervorgehen. Die Expertisen der verschiedenen Akteur*innen sollen zusammengetragen werden und Synergieeffekte genutzt werden. Gemeinsame Fortbildungen und Schulungen in diesem Kreis sind ebenfalls denkbar und könnten bereichernd.

Vor jedem Treffen hat die Quartierssozialarbeit die Aufgabe mit den einzelnen Akteur*innen in den intensiven Austausch zu gehen, Themen für das Treffen zu sammeln und diese vorzubereiten. Für diese Bedarfe gilt es dann passende Angebote zu schaffen. WICHTIG: Einzelfälle werden nicht besprochen, dieser Rahmen soll nicht die Funktion einer kollegialen Fallberatung einnehmen. Der Blick soll auf die gesamte gemeinsame Zielgruppe gerichtet sein.

Für die Quartierstreffen sollen weitere Akteur*innen gewonnen werden, diese Netzwerkarbeit liegt im Aufgabenspektrum der Quartierssozialarbeit. Weitere Akteur*innen könnten bspw. ein*e Vertreter*in der Polizei, dessen Zuständigkeit im Quartier liegt, ein*e Mitarbeiter*in der Sozialen Dienste, ein*e Vertreter*in von Religionsgemeinden, Schulsozialarbeiter*innen der umliegenden Schulen oder die mobile Jugendarbeit sein. Ein ausgebautes Netzwerk ist von besonderer Bedeutung und arbeitserleichternd zugleich.

Die Quartierstreffen sollen einmal im Quartal stattfinden. Die Einladung, Organisation und Protokollierung obliegt der Quartierssozialarbeit.

Als fester Bestandteil der Quartierstreffen, soll die Planung eines Quartierfests auf dem großen Spielplatz in der Johannesstraße oder an anderen Treffpunkten auf der Agenda stehen. Dieses soll einmal im Jahr umgesetzt und in diesem Gremium geplant werden. Diesbezüglich kann es

sinnvoll sein, weitere Bewohner*innen durch die Gründung einer Arbeitsgruppe miteinzubeziehen und das Fest gemeinsam zu planen und umzusetzen. Das Quartiersfest soll dazu dienen das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und ebenfalls das Quartier und die beteiligten Akteur*innen, ggf. durch einen Zeitungsartikel, zu repräsentieren und in ein positives Licht zu rücken. Weiterhin sollen solche Aktivitäten dazu beitragen, die Identifikation mit dem Quartier zu stärken, sowohl die der Bewohner*innen, als auch die der verschiedenen Akteur*innen.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Eine weitere Aufgabe der Quartierssozialarbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit. Durch das Erstellen von Flyern sollen Bewohner*innen des Quartiers und andere Interessierte über Neuigkeiten und Angebote informiert werden. Es sollen regelmäßig Presseartikel erscheinen, um das „Brennpunkt-Quartier“ in der Öffentlichkeit in ein positiveres Licht zu rücken. Außerdem können die Erstellung und Etablierung einer Stadtteilzeitung die Identität der Bewohner*innen mit ihrem Quartier und somit auch das Interesse an diesem beeinflussen. Zusätzlich ist es notwendig regelmäßig in politischen Ausschüssen über den Verlauf der Arbeit zu berichten.

6. Räumlichkeiten

Das Büro der Quartierssozialarbeit soll direkt im Quartier gelegen sein, um niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen. Aktuell steht noch keine Räumlichkeit zur Verfügung, daher soll eine passende Räumlichkeit gefunden und angemietet werden. Diese sollte hell und offen gestaltet sein und mindestens aus einem großen Raum, besser aus zwei Räumen bestehen. Ebenfalls sollte eine Küchenzeile und ein WC zur Verfügung stehen. Aufgeteilt werden soll die Räumlichkeit in einen Arbeitsbereich mit einem großen Schreibtisch und Aktenschränken und in einen Besprechungsbereich. Der Besprechungsbereich soll sowohl aus einem Tisch mit Bestuhlung als auch aus einer gemütlichen Sitzgelegenheit, bspw. Couch und Sesseln ausgestattet werden, um eine gemütliche „Wohnzimmeratmosphäre“ zu kreieren. Als passende Räumlichkeit könnte eine Wohnung in der Johannesstraße angemietet werden. Das hätte den Vorteil, dass die Quartierssozialarbeit einen direkten Einblick in die Lebenssituation der Mensch vor Ort hat und eine stärkere Identifikation mit dem Quartier aufbauen kann. Das Büro soll außerdem mit Moderations- und Besprechungsequipment ausgestattet werden. Übergangsweise kann/ könnte die Verwaltung von Hotti e.V. in der Burgstr. 23-27 als fester Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Diese ist fußläufig innerhalb weniger Minuten erreichbar. Bestehend aus einem Büroraum mit mehreren Arbeitsplätzen, einer Küche und einem Besprechungsraum bietet die Räumlichkeit eine unkomplizierte und schnelle Lösung.

Langfristig gibt es aber zu der Verortung im Quartier keine Alternative und keinen Kompromiss. Das Kinder- und Jugendzentrum HOTTI als zusätzlicher Besprechungsraum steht darüber hinaus vormittags und nach Absprache mit der Einrichtungsleitung als Räumlichkeit direkt im Quartier zur Verfügung.

7. Personal

Für die Installierung der Quartierssozialarbeit im Quartier Menden-Ost ist mindestens die Einrichtung einer Sozialarbeiter*innen-/ Sozial*pädagog*innestelle (oder eine vergleichbare Qualifikation) notwendig. Die Bewerber*innen müssen Moderations- und Mediationserfahrung, Projektmanagement, Kommunikationsfähigkeit, „Standing“, Selbstorganisation, Begeisterungsfähigkeit und Interkulturelle Kompetenz besitzen. Wünschenswert ist darüber hinaus die Einrichtung eines Honorarbudgets um den*die Stelleninhaber*in bei Bedarf oder verschiedenen Veranstaltungen und Projekten mit geeigneten Personen zu ergänzen und zu unterstützen.

8. Kooperationen und Netzwerke

Die Netzwerkarbeit soll wie bereits beschrieben ein wichtiger Aufgabenbereich der Quartierssozialarbeit sein. Der Träger Hotti e.V. ist bereits seit 2014 im Quartier im Bereich der OKJA im „HOTTI Johannesstraße“ und in Form mobiler Jugendarbeit mit dem HOTTI Spielebus tätig. In dieser Zeit wurde ein intensive Beziehungs- und Netzwerkarbeit betrieben, welche den Einstieg der Quartierssozialarbeit erleichtern wird. Grundsätzlich ist eine enge Zusammenarbeit der OKJA vor Ort und der Quartierssozialarbeit angedacht, um sich in der Arbeit ergänzen zu können. Darüber hinaus wird eine enge Kooperation mit der Quartierssozialarbeit in Mülldorf-Nord als sinnvoll erachtet. Der Austausch über Erfahrungen oder Ideen kann für die Arbeit im Quartier bereichernd sein. Ebenso sind gemeinsame Aktionen denkbar.

9. Evaluation, Dokumentation und Perspektive

Die geplanten Maßnahmen sollen evaluiert und dokumentiert werden. Die Evaluation soll als fester Bestandteil in die Quartierstreffen verzahnt sein. Dort sollen diese auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. In diesem Rahmen ist das Entwerfen eines Wirksamkeitsdialoges denkbar. Außerdem soll dieses Konzept nicht nur das Quartier Menden-Ost bereichern, sondern zu einem besseren Gesamtbild der Stadt Sankt Augustin beitragen.

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Hotti e.V. Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
c/o Herrn Jörg Kourkoulos
Kirchstr. 6a
53757 Sankt Augustin

Dienststelle
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Auskunft erteilt: Herr Schug	Zimmer: 4
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 458
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77458
E-Mail-Adresse: guenter.schug@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
18.01.10

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
5-60-JHA

Datum
24.02.2010

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (KJHG)

Sehr geehrter Herr Kourkoulos

mit Schreiben vom 18.01.2010 beantragten Sie mit den ergänzenden Unterlagen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 23.02.2010 wird der

Hotti e.V. Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

gemäß § 75 Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des KJHG (1. AG-KJHG)

als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Der Verein erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung durch die Jugendhilfe und ist damit zugleich anerkannter förderungswürdiger Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. (§ 4 Nr. 25 Umsatzsteuergesetz)

Für die weitere Arbeit Ihres Vereines wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyley Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)



Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen

Finanzamt, Postfach 1229, 53730 Sankt Augustin

digitalisiert

Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Frau StB
Anne Lauterbach
Flandernstr. 8
53859 Niederkassel

als Empfangsbevollmächtigte für

" Hotti e.V. "
Burgstr. 23, 53757 Sankt Augustin

oh M 05.01.2022

Feststellung

Art der Feststellung
Der Bescheid ist nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.
Er ist nach § 165 Abs. 2 Satz 2 AO endgültig.

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - für die Jahre 2020 bis 2022 ein. Die Steuererklärung ist spätestens Ende Juli 2023 bzw. bei Beauftragung eines Steuerberaters, Rechtsanwalts oder Wirtschaftsprüfers spätestens Ende Februar 2024 einzureichen (§ 149 Abs. 2 und 3 der Abgabenordnung).

Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Aufstellung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, Aufstellung über das Vermögen, Protokolle der Mitgliederversammlung, Geschäftsbericht, Tätigkeitsbericht usw.) mit einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Übermittlung der Steuererklärung elektronisch zu erfolgen hat; dies kann entweder über das ELSTER | Online-Finanzamt (www.elster.de) oder mittels kommerzieller Steuersoftware erfolgen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr: 8:30 - 12:00 Uhr
Di: 13:30 - 15:00 Uhr

Service- u. Informationsstelle
Mo - Fr: 7:30 - 12:00 Uhr
Di: 12:00 - 15:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Straßenbahnlinie 66 und Buslinie 529 bis Haltestelle Sankt Augustin Zentrum, Buslinie 508 bis Haltestelle Kinderkrankenhaus

